



Ein Dienstag Ende September. Die IHK in Kassel hat die lokalen Transportunternehmen zu einer Informationsveranstaltung geladen. Es geht um den neue Generation des digitalen Tachos und seine Auswirkungen auf das Gewerbe. Auch ein Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsschutz hält einen kurzen Vortrag über die Wirksamkeit von Betriebskontrollen und die Pflichten des Unternehmers. Der Beamte betont: „Die Arbeit des Fahrers ist so zu organisieren und zu planen, dass die Einhaltung der fahrpersonalrechtlichen Verordnungen gewährleistet sind.“

Die Anwesenden nehmen dies ungerührt zur Kenntnis, während sich nur ein paar Kilometer entfernt in Kaufungen ein persönliches Drama abspielt. Vor der Einfahrt der Spedition Ullrich steht Jaroslaw Ostrowski, 37, aus Malbork bei Danzig mit seinem ganzen Gepäck für drei Wochen im Lkw. Nach zwei Monaten Probezeit hatte ihn das Transportunternehmen fristlos gefeuert. Seine Ehefrau und die drei Kinder wissen noch nichts davon. Neben ihm steht sein Landsmann Piotr Blitek, 33, aus Sulechów. Auch er hat zwei Kinder zu versorgen, trotzdem hat er heute von selbst gekündigt. 800 Euro Vorschuss

Die Spedition Ullrich wirbt polnische Lkw-Fahrer an. Doch die Arbeitsbedingungen passen nicht jedem, jetzt hat sogar einer Anzeige erstattet.

Text | Jan Bergrath

soll er von Ullrich bar bekommen haben. Doch dafür, so sagt er, habe er nie unterschrieben. Die Signatur auf der Quittung komme von einer Büroangestellten.

Da stehen die beiden also nun mit ihrem Gepäck auf der Straße: kein Job, kein Geld, so gut wie keine deutschen Sprachkenntnisse. Ostrowskis Auto steht in Magdeburg, wo Ullrich auch eine Niederlassung hat. In ihrer Not wenden sie sich an den polnischen Konsul in Köln. Der informiert darauf das Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte im Berliner DGB-Haus. Und so bekommt verdi in Kassel den Fall auf den Tisch. Gewerkschafter Manuel Sauer reagiert schnell und unbürokratisch, er bringt die beiden gestrandeten Fahrer erst einmal in einem Hotel in Kaufungen unter. Diese Hilfeleistung passt zur gerade laufenden „verdi-Aktionswoche im Straßenverkehr“.

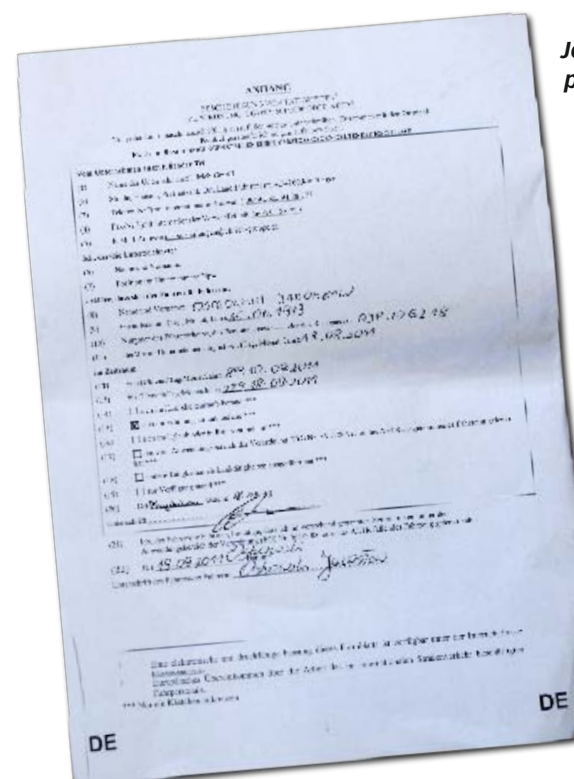
Schon einmal hatte ihm der Konsul geholfen, erzählt Ostrowski. Im ersten Monat habe er nur 400 Euro als Anzahlung bekommen, erst nachdem sich der polnische Diplomat persönlich an Ullrich gewandt habe, soll der erste Monatslohn nachträglich überwiesen worden sein. Ostrowski redet sich in Fahrt. Er erzählt, dass ihn die Disposition oft dazu anhielt, gegen die Lenkzeiten zu verstoßen. Das wollte er aber nicht, denn in seinem Arbeitsvertrag steht ausdrücklich, dass er die Lenkzeiten einzuhalten habe. Er fährt schon lange Lkw, hat internationale Erfahrung, die Straßenkarte von Deutschland ist in seinem Kopf gespeichert. Nur mit der deutschen Sprache hapert es.

Die Touren seien oft sehr knapp geplant, Papiere fehlten, Ladungen seien nicht fertig gewesen, dann mal schnell noch eine Zwischentour. „Ausbaden müssen es immer die

VORSICHT URLAUB



Das Amt für Arbeitsschutz erklärt bei der IHK Arbeitsbedingungen im Transport.



Jede vierte Arbeitswoche gibt es für einige polnische Fahrer einen Urlaubsschein.

die Unterlagen durch. Sie haben alle Papiere dabei: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen. Der Dolmetscher hört sich auch die Handy-Aufzeichnung an und bestätigt, dass Jaroslaw aufgefordert wurde, zu manipulieren. Zur Analyse der Papiere wird das Amt für Arbeitsschutz in Kassel ins Boot geholt. Es sind zwei Mitarbeiter für den gesamten Logistikstandort Nordhessen mit seinen rund 10.000 Lkw. Einer von ihnen, Heinz-Werner Schade, liest Ostrowskis Fahrerkarte aus und sagt, dass es sich nur um ein paar geringe Verstöße im Minutenbereich handele – kein Handlungsbedarf. Das Problem sei, dass die meisten Fahrer viele Tätigkeiten wie Abladen als Pause im Tacho deklarieren. Kurzzeitig zweifelt Sauer an den Vorwürfen.

Mit Sack und Pack fristlos vor die Tür gesetzt

Ostrowski besteht jedoch darauf, zur Polizei zu gehen. Bei der Polizei in Kassel war er schon, doch dort konnte er sich nicht verständlich machen. Zu einer Anzeige kam es daher nicht. Sauer nimmt die beiden Fahrer mit in sein Büro. Sie treten in die Gewerkschaft ein. Diese wird nun ihre Forderungen gegenüber Ullrich geltend machen. Beim Auslesen der Fahrerkarte stellt Sauer fünf Verstöße im Bereich von 1:30 bis 1:50 Stunden fest. Innerhalb von nur zwei Wochen. Ein sechster am Freitag vor dem Rauswurf. Danach zeigt die Fahrerkarte nichts mehr – wegen der Manipulation.

Nach einer weiteren Nacht im Hotel reisen die beiden Gestrandeten nach Magdeburg. Bei der Autobahnpolizei Börde an der

A 2 schildert Ostrowski auf zehn handgeschriebenen Seiten seinen Fall in polnischer Sprache. Das aufgezeichnete Telefonat speichert ein Kriminaltechniker zur Analyse ab. Beides lässt die Polizei übersetzen und leitet es dann an die Staatsanwaltschaft weiter. Die Polizei sieht die Lenkzeitverstöße als nicht unerheblich an. Am Abend bringt die Polizei die beiden Fahrer noch zu ihrem Pkw.

So ergibt sich ein zwiespaltiges Bild über den Umgang der Spedition Ullrich mit polnischen Fahrern: In Werbeanzeigen, so erzählen es die beiden Fahrer, suche Ullrich in ganz Polen Fahrer für Deutschland, lade diese zu Veranstaltungen in edle Hotels ein und präsentiere sich als vorbildliches Logistikunternehmen. Die Fahrer unterschreiben einen deutschen Arbeitsvertrag mit Standort in Magdeburg oder in Kaufungen, sie erhalten eine Kopie in polnisch. Dieser Vertrag beinhaltet einen Monatslohn von 1550 Euro brutto. Ohne genaue Definition der Arbeitszeit, aber mit dem bei Pauschallöhnen immer noch branchenüblichen Zusatz, dass etwaige geleistete Mehrarbeit gerade auch am Wochenende damit abgegolten sei. Das entspricht nach Ansicht von Arbeitsrechtlern nicht mehr der geltenden Rechtsprechung. Zudem bezieht sich der aktuelle Arbeitsvertrag auf den längst ausgelaufenen Bundesmanteltarifvertrag (BMT-Fern). Schon das ist strittig, aber nach diesem leistet ein Fahrer ab der 41. Wochenstunde Mehrarbeit. Das sind 173 Stunden im Monat. Laut Lohnabrechnung hat Ostrowski 184 Stunden gearbeitet, ihm stünde also eigentlich der volle Lohn plus den für die Mehrarbeit zu. Doch er bekommt nur 1200 Euro. Warum? Die polnischen Fahrer erhalten eine zusätz-



Nach der Kündigung steht das Gepäck für eine Drei-Wochen-Tour auf der Straße.

Das sagt Ullrich

Zur fristlosen Kündigung des Fahrers Jaroslaw Ostrowski:

„Der Fahrer musste fristlos gekündigt werden, da er mit dem Magneteten den digitalen Tachografen manipuliert hat. Dies stellt nach § 268 StGB einen Straftatbestand dar, der auch explizit arbeitsvertraglich verboten ist. Dies wurde zwecks strafrechtlicher Klärung zur Anzeige gebracht und mit sofortiger Kündigung geahndet.“

Zu Ostrowskis Aussage, er habe auf Anweisung der Dispo einen Magneten an seinem Fahrzeug anbringen lassen:

„Der Vorwurf ist uns bekannt und wurde ebenfalls zwecks strafrechtlicher Klärung zur Anzeige gebracht. Der zuständige Disponent hat uns gegenüber eidesstattlich versichert, dass er den Fahrer Ostrowski nicht angewiesen hat das digitale Kontrollgerät mittels Magnet o.a. zu manipulieren. Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung, sowie der Umstand, dass der Fahrer Ostrowski einen Magneten zur Manipulation mit sich geführt hat, lassen uns an der Richtigkeit der Versicherung des Disponenten nicht zweifeln.“

Zum nicht ausgezahlten Vorschuss von 800 Euro, dessen Quittung die Unterschrift einer Büroangestellten der Firma Ullrich und nicht die des mutmaßlichen Empfängers tragen soll:

„Nach der seit Jahrzehnten bestehenden betrieblichen Übung erhalten die Fahrer zum 1. eines Monats einen Abschlag. Dieser beläuft sich in der Regel über 800 Euro. Zum 15. eines Monats erhalten die Fahrer dann seine Monatsabrechnung für den Vormonat. Auf dieser Abrechnung wird der bereits am 1. eines Monats erhaltene Abschlag in Abzug gebracht. Diese Zahlweise erlaubt es den Fahrern regelmäßig über Geld zu verfügen.“

Zu den ausstehenden Löhnen:

„Die Fahrer bekommen in der zuvor dargestellten Art und Weise den ihnen zustehenden Lohn ausgezahlt.“

Zum Vorwurf des Fahrers, er müsse pro Monat eine Woche unbezahlten Urlaub nehmen:

„Kein Fahrer der Ullrich-Gruppe wird vertraglich verpflichtet, unbezahlten Urlaub zu nehmen. Gemäß der gesonderten Vereinbarung kann jedem Mitarbeiter auf Wunsch unbezahlter Urlaub gewährt werden. Macht der Mitarbeiter von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, erhält er den vereinbarten Monatslohn. Darüberhinaus sind im Arbeitsvertrag zwei wesentliche Lohnerhöhungen im ersten halben Jahr fixiert.“

Die Dispo begründet eine Fahrzeugbewegung während der Ruhezeit auf einem Tagesausdruck.



Bei der Polizei in Magdeburg übernehmen Beamte das aufgezeichnete Telefonat.

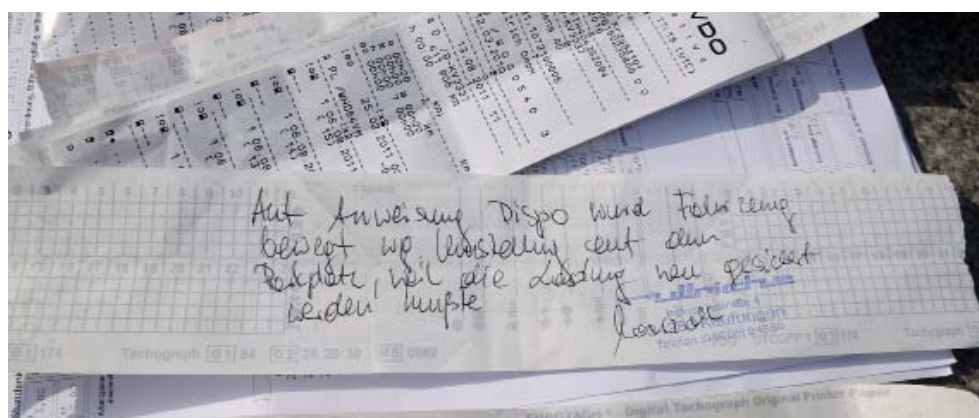
liche Vereinbarung mit vier Punkten auf Polnisch. Sie regelt, dass ausländische Mitarbeiter in Absprache zusätzliche freie Tage bekommen könnten. Diese Tage würden als Urlaub bezahlt oder unbezahlt verbucht. Der Arbeitnehmer muss den Arbeitgeber darüber informieren, wie er es haben möchte, falls er dies nicht tue, entscheide der Arbeitgeber. Unbezahlter Urlaub sei jeweils nur am Stück möglich in einer Woche von Montag bis Freitag. Laut den beiden Fahrern folgen wohl viele der polnischen Kollegen diesem von der Spedition „empfohlenen“ Dreiwochenrhythmus. Dazu befragt, betont das Unternehmen die Freiwilligkeit dieses Angebots und verweist zudem noch auf zwei vertraglich zugesicherte Lohnerhöhungen.

Doch heute gilt Paragraph 21a des Arbeitszeitgesetzes – den kennt der BMT-Fern nicht. Demnach sind nur 48 Stunden pro Woche im Schnitt von vier Monaten erlaubt. Das heißt: Die Polen arbeiten zwar nur drei Wochen, haben eine Woche frei, um nach Hau-

se zu fahren. Im Grunde arbeiten sie im Schnitt aber rund 60 Stunden pro Woche. Das ist erlaubt. Was Ullrich den Polen allerdings als unbezahlten Urlaub anbietet, wäre streng genommen zum Teil die sogenannte Ausgleichszeit, um auf 48 zu kommen – bei vollem Monatslohn.

Bei der Drei-Wochen-Frist geraten sie zudem in Konflikt mit der VO (EG) 561/2006, die ausschließt, dass ein Fahrer die regelmäßige Wochenruhezeit von 45 Stunden im Lkw verbringt. Die EU wollte damit verhindern, dass Fahrer wochenlang im Lkw hausen müssen. Auf der Straße wird dies so gut wie nie kontrolliert. Möglichkeiten dazu hätte das Amt für Arbeitsschutz – wenn es denn wollte. Hier wiegelt Ullrich ab – die Fahrer hätten an den Standorten Übernachtungsmöglichkeiten am Wochenende. Beide Fahrer bestreiten das allerdings.

Auf die Bitte um Stellungnahme des FERNFAHRER antwortet Ullrich zum Teil mit ausweichenden Argumenten, die keine wirk-



Oben: Die Lohnabrechnung weist 1200 Euro aus. Mitte: Der Arbeitsvertrag verpflichtet zur unbegrenzten Mehrarbeit. Unten: Die Überprüfung der Lenkzeiten ergab einige größere Verstöße.

| LA-Nr. | Lehrer | Hr- / Anzüge | Arbeitslohn | Bezug | Zuschlag | Bezug |
|--------|-------------------------|--------------|-------------|---------|----------|---------|
| 2002 | Monatslohn | | 1200,00 | 1200,00 | | 1200,00 |
| 2011 | Leistungszulage | | 1,00 | 0,00 | | 0,00 |
| 2021 | Urlaubsgeld | | 0,00 | 9,20 | | 0,00 |
| 2074 | Samstagszuschlag - 80pT | | | | | 0,00 |

5. ARBEITSZEIT

Für die Arbeitszeit sind die tariflichen Bestimmungen maßgebend. Der Mitarbeiter verpflichtet sich zur Leistung von Mehrarbeit, Nacharbeit, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Der Mitarbeiter hat die Sozialvorschriften im Straßenverkehr, über die er entsprechend der Anlage 1 zum Arbeitsvertrag gesondert belehrt wurde, einzuhalten.

6. ARBEITSENTGELT

Der Monatslohn beträgt:

1550 €

ab 4. Monat 1550 € + 200 € Leistungszulage

ab 7. Monat 1550 € + 300 € Leistungszulage

Vorbehaltlich nachfolgender Ziff. 15. Abs. 1 ist mit dem vereinbarten Monatslohn die geleistete Arbeitszeit - einschließlich etwaiger Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschläge sowie der Zuschläge für die sonntags, feiertags und nachts geleistete Arbeit - abgegolten.



Die Ullrich-Gruppe sucht per Fahrzeugwerbung gezielt nach Neueinsteigern.

| Datum | Uhrzeit | Verstoß | Art | VO(EG) | | | |
|---|---------|------------------|-------|--------|------|--|------------|
| 02.09.2011 | 05:16 | 03.09.2011 05:16 | 11:00 | 9:07 | 1:53 | *TAGESRUHEZEITVERKÜRZUNG BEZOGEN AUF 24 STD* | D B-KV3357 |
| Tagesruhezeit von min. 9 bzw. 11 Std. nicht vollständig im 24 Std. Zeitraum | | | | | | | |
| § 8a FPersG 561-8-2 Art. 8 (2) VO(EG)561/2006 | | | | | | | |
| 02.09.2011 | 05:16 | 03.09.2011 05:49 | 10:00 | 11:41 | 1:41 | *TAGESLENKZEITÜBERSCHREITUNG* | D B-KV3357 |
| Tageslenkzeit von 9 Std. bzw. 2x wöchentl. 10 Std. überschritten | | | | | | | |
| § 8a FPersG 561-6-1 Art. 6 (1) VO(EG)561/2006 | | | | | | | |
| 05.09.2011 | 03:37 | 05.09.2011 03:37 | 9:00 | 7:09 | 1:51 | *TAGESRUHEZEITVERKÜRZUNG BEZOGEN AUF 24 STD* | D B-KV3357 |
| Tagesruhezeit von min. 9 bzw. 11 Std. nicht vollständig im 24 Std. Zeitraum | | | | | | | |
| § 8a FPersG 561-8-2 Art. 8 (2) VO(EG)561/2006 | | | | | | | |
| 05.09.2011 | 03:37 | 05.09.2011 13:01 | 10:00 | 11:33 | 1:33 | *TAGESLENKZEITÜBERSCHREITUNG* | D B-KV3357 |
| Tageslenkzeit von 9 Std. bzw. 2x wöchentl. 10 Std. überschritten | | | | | | | |
| § 8a FPersG 561-6-1 Art. 6 (1) VO(EG)561/2006 | | | | | | | |

www.Die-Pkw-Versicherung-für-Trucker.de

Top-Schutz

für

Berufs-Kraftfahrer

Neu ab 1.1.2012:

- ▶ Verbessertes Kasko-Schutz
- ▶ Schutzbrief für Pkw, Motorräder und Wohnmobile jeweils nur 9,85 € pro Jahr

Wechseln Sie jetzt zu uns!

"Sicherheit steht bei mir an erster Stelle. Deshalb mein Top-Bez 30.11. nur 17 € wöchentlich und ab 1.1.2012 preiswert und gut versichert aufzufahren!"

Jochen Klein
Dachstuhl- und Kleinfahrer Ullrich-Gruppe

Telefon 0711 - 98 889 711